

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0313/05	Datum 06.06.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.06.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.08.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.09.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Kooperationsvereinbarung IBA-Büro - Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, die vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen dem IBA-Büro und der Landeshauptstadt Magdeburg durch den Oberbürgermeister unterzeichnen zu lassen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Johannes Wöbse, Tel. 540 5321	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg nimmt mit dem Thema „Leben an und mit der Elbe“ an der Internationalen Bauausstellung (IBA) Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 teil.

Die vom IBA-Büro vorgelegte Kooperationsvereinbarung soll die Rechte und Pflichten zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem IBA-Büro im Rahmen des Magdeburger Beitrages zur Internationalen Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 regeln. Diese Vereinbarung wird zwischen allen teilnehmenden IBA-Städten und dem IBA-Büro abgeschlossen.

Die Kooperationsvereinbarung ist nach Meinung der Verwaltung aus inhaltlicher wie aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Die in der Kooperationsvereinbarung aufgeführten Verfahrensweisen zu Art und Ablauf der Zusammenarbeit zwischen dem IBA-Büro und der Landeshauptstadt Magdeburg sowie zu den Rechten und Pflichten der beiden Vertragspartner werden derzeit ohnehin angewendet. Somit wird die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung durch den Oberbürgermeister empfohlen.

Anlage: Kooperationsvereinbarung IBA-Büro – Landeshauptstadt Magdeburg

Anlagen:

importiert